

1069/AB
vom 17.06.2025 zu 1134/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

**= Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.338.380

Wien, am 13. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde haben am 17. April 2025 der Nr. **1134/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anzeigenstatistik 2024 und Jugendkriminalität gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1a:

- *Wie viele Anzeigen gegen minderjährige Tatverdächtige wurden in den Jahren 2018 bis 2024 registriert?*
 - a. *Wie viele unterschiedliche Tatverdächtige wurden dabei jeweils gezählt?*

Für den Anfragezeitraum darf auf nachstehende Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verwiesen werden.

Anzahl der Tatverdächtigen, Tatverdächtige Geschlecht, Altersklasse							
Altersklasse/Geschlecht/ Bundesland	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
unter 10 Jahre	990	1.034	668	829	885	880	846
männlich	807	864	524	679	719	688	676
Burgenland	12	16	14	13	18	15	12
Kärnten	51	40	30	43	22	30	31

Niederösterreich	111	89	111	128	102	82	97
Oberösterreich	135	87	79	135	127	105	74
Salzburg	155	52	27	28	88	38	29
Steiermark	100	323	56	85	62	101	133
Tirol	69	72	54	57	71	84	93
Vorarlberg	37	39	41	52	36	39	34
Wien	137	146	112	138	193	194	173
weiblich	183	170	144	150	166	192	170
Burgenland	0	1	1	6	5	6	6
Kärnten	9	13	8	10	8	10	9
Niederösterreich	45	24	25	19	14	22	30
Oberösterreich	18	26	13	19	27	16	14
Salzburg	9	17	14	12	5	15	9
Steiermark	24	17	13	25	20	35	30
Tirol	21	26	34	22	26	24	18
Vorarlberg	10	10	6	6	15	11	11
Wien	47	36	30	31	46	53	43
10 bis unter 14 Jahre	6.243	7.951	6.303	7.426	9.543	9.730	12.049
Männlich	4.722	6.153	4.857	5.440	7.187	7.028	9.725
Burgenland	56	92	194	80	119	180	178
Kärnten	282	232	253	291	350	368	382
Niederösterreich	751	937	651	730	960	938	1.117
Oberösterreich	684	1.052	843	1.061	1.224	1.201	1.165
Salzburg	317	436	320	365	574	340	401
Steiermark	646	655	472	625	892	1.010	1.195
Tirol	457	504	607	591	802	510	570
Vorarlberg	343	246	382	245	218	285	395
Wien	1.186	1.999	1.135	1.452	2.048	2.196	4.322
Weiblich	1.521	1.798	1.446	1.986	2.356	2.702	2.324
Burgenland	14	43	20	18	50	41	54
Kärnten	92	64	80	145	132	134	127
Niederösterreich	217	200	221	222	277	321	285
Oberösterreich	167	325	232	345	370	409	368
Salzburg	125	105	94	237	209	191	172
Steiermark	204	205	143	267	292	337	303
Tirol	141	176	203	200	183	213	204
Vorarlberg	81	102	52	61	76	66	67
Wien	480	578	401	491	767	990	744
14 bis unter 18 Jahre	28.841	33.705	30.178	28.930	33.964	33.442	34.809
männlich	23.299	26.622	23.893	22.990	26.739	25.745	28.295
Burgenland	617	501	686	469	635	487	656

Kärnten	1.490	1.522	1.514	1.467	1.761	1.822	1.697
Niederösterreich	3.638	4.162	3.668	3.747	3.785	3.747	4.477
Oberösterreich	3.860	4.417	4.284	3.866	4.395	4.425	4.479
Salzburg	1.667	2.029	1.889	1.607	2.112	2.052	2.050
Steiermark	2.753	3.245	2.577	2.897	3.536	3.367	3.429
Tirol	2.104	2.796	2.590	2.305	2.348	2.416	2.187
Vorarlberg	1.924	2.011	1.776	1.641	1.648	1.733	1.520
Wien	5.246	5.939	4.909	4.991	6.519	5.696	7.800
weiblich	5.542	7.083	6.285	5.940	7.225	7.697	6.510
Burgenland	135	118	133	138	156	159	157
Kärnten	291	379	353	395	497	400	468
Niederösterreich	799	969	921	930	966	1.038	850
Oberösterreich	1.028	1.336	1.071	1.007	1.211	1.325	1.168
Salzburg	318	506	480	432	487	604	468
Steiermark	677	872	875	765	881	954	799
Tirol	631	696	658	595	697	740	555
Vorarlberg	336	450	360	362	413	488	323
Wien	1.327	1.757	1.434	1.316	1.917	1.989	1.722
keine Angabe	0	0	0	0	0	0	2
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	2
Divers	0	0	0	0	0	0	1
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	1
Offen	0	0	0	0	0	0	1
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	1
Gesamt	36.074	42.690	37.149	37.185	44.392	44.052	47.704

Zu den Fragen 1b und 2:

- Wie viele Anzeigen gegen minderjährige Tatverdächtige wurden in den Jahren 2018 bis 2024 registriert?
 - b. Wie viele davon galten als Mehrfach- bzw. Intensivtäter:innen und wie definieren Sie diese? (Bitte jeweils gegliedert in mündige und unmündige Minderjährige sowie nach Geschlecht und Bundesland.)
- Wie stellt sich die Entwicklung der Angezeigtenzahlen im Zeitverlauf seit 2005 dar, wenn man die Daten um Mehrfach- und Intensivtäter:innen bereinigt?

Die Ermittlungstätigkeit im Bereich der Jugendkriminalität zeigt, dass oftmals kleine Gruppen von minderjährigen Tatverdächtigungen für eine überproportionale Anzahl an strafbaren Handlungen verantwortlich sind. Um diese Gruppen durch quantitative, qualitative und zeitliche Kriterien besser einzugrenzen und zielgerichtete Gegenstrategien zu entwickeln, wurden entsprechende Kategorien von Tatverdächtigen geschaffen. Diese

Kategorien sind nicht gesetzlich definiert, sondern orientieren sich an internationalen Standards, wie insbesondere dem Konzept der täterorientierten Intervention der Berliner Polizei. Gemäß einer von der Landespolizeidirektion Wien gemeinsam mit dem BK entwickelten Arbeitsdefinition sind Schwellentäterinnen und Schwellentäter Unmündige, die zum ersten Mal ein delinquentes Verhalten von gewisser Schwere und Gefährlichkeit (wie bspw. eine schwere Körperverletzung oder Raub) setzen. Intensivtäter ist, wer innerhalb eines Jahres mindestens fünf Vormerkungen wegen Straftaten in polizeilichen Datenbanken aufweist, wobei mindestens eine „qualifizierte“ Straftat (wie bspw. Körperverletzung mit Waffe, Brandstiftung oder ein Sexualdelikt) vorliegen muss und diese Straftat einen Rückschluss auf die Gefährlichkeit für andere Menschen zulässt. Begeht ein solcher Intensivtäter mehr als 50 Straftaten in einem Jahr und verharrt in diesem Intensivtäterverhalten trotz Interventionen seitens der Polizei und der Kinder- und Jugendhilfe über einen langen Zeitraum, kann von einem „Systemsprenger“ gesprochen werden. Die einzelnen Kategorien geben an, ob bzw. inwieweit sich die kriminelle Karriere der/des Jugendlichen bereits verfestigt hat und sollen ein zielgerichtetes Gegensteuern durch entsprechend bedarfsorientierte Maßnahmen erleichtern.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind diese Tatverdächtigen-Kategorien nicht abgebildet, da hier keine personenbezogene Auswertung erfolgt und die Anzahl der unterschiedlichen Tatverdächtigen nicht ermittelt werden kann. Aufgrund dessen darf um Verständnis ersucht werden, dass zu der Entwicklung der Angezeigtanzahlen im Zeitverlauf seit 2005 keine Daten um sogenannte „Mehrfach- und Intensivtäterinnen bzw. Intensivtäter“ oder die Entwicklung der Jugendkriminalität nach herausgerechneter Anzahl sogenannter „Systemsprenger“, zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Frage 3:

- *Wie entwickelt sich die Jugendkriminalität, wenn die Zahlen der drei besonders häufig auffälligen sog. „Systemsprenger“ herausgerechnet werden? Ist ein Anstieg weiterhin noch ableitbar?*

Auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele der angezeigten Delikte im Bereich Jugendkriminalität sind sogenannten „Kontrolldelikten“ zuzurechnen, also solchen, die durch gezielte Polizeikontrollen sichtbar wurden?*
- *Wie viele Anzeigen gegen Minderjährige erfolgten im Zusammenhang mit den neu eingerichteten Waffenverbotszonen in Wien?*

Entsprechende anfragespezifische, gesamthafte und bundesweit einheitliche Statistiken werden nicht geführt. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanten Ressourcenbindung, die durch eine dafür erforderliche retrospektive bundeslandweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 6:

- *Wie hat sich die Anzahl polizeilicher Kontrollen von Minderjährigen in den Jahren 2004 bis 2024 entwickelt?*
 - a. *Auf welcher rechtlichen Grundlage werden unmündige Minderjährige angehalten und durchsucht?*

Für den Anfragezeitraum wird eine umfassende Statistik über die Anzahl der gegen Minderjährige im Zusammenhang mit den neu eingerichteten Waffenverbotszonen in Wien nicht geführt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 verwiesen.

Zur Frage 7:

- *Welche Auswirkungen zeigt die 2021 erfolgte Veränderung der Kinder- und Jugendhilfe auf die Jugendkriminalität? Gibt es hier messbare Zusammenhänge in der Statistik?*

Statistiken, die die Auswertung und Analyse eines Zusammenhangs der Entwicklung der Jugendkriminalität mit dem Vollzug der Kinder- und Jugendhilfe in den Bundesländern ermöglichen, werden nicht geführt.

Zur Frage 8:

- *Welche Zahlen berücksichtigt die am 14.4.2025 präsentierte polizeiliche Anzeigenstatistik 2024 und in welchem Verhältnis steht sie zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2024?*

Die am 14. April 2025 präsentierte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2024 gibt Auskunft über die Anzahl der von der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten. Wie oben ausgeführt, trifft diese Statistik keine Aussage darüber, wie vielen natürlichen Personen, die in der PKS verzeichneten Anzeigen zuzuordnen sind. Zur Verdeutlichung der Problematik minderjähriger Intensivtäter wurden im Zuge der Präsentation basierend auf den bislang vorliegenden Ermittlungsergebnissen beispielhaft

Anfallszahlen amtsbekannter Intensivtäter genannt. Diese Beispiele sollen unterstreichen, dass das Agieren einzelner Gruppen Jugendlicher eine beachtliche Auswirkung auf die Gesamtanzeigenstatistik hat.

Zur Frage 9:

- *Inwiefern werden statistische Verzerrungen durch Mehrfachzählungen berücksichtigt, wenn Sie öffentlich von einem Anstieg der Jugendkriminalität sprechen?*

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Zur Frage 10:

- *Wie erfolgt die statistische Zählung von Tatverdächtigen unter 14 Jahren, also strafunmündigen Minderjährigen?*

Tatverdächtige unter vierzehn Jahren werden für jede Straftat, die ihnen zugeordnet wird, einzeln erfasst. In der PKS erfolgt die Zählung der Tatverdächtigen wie folgt: Ein Tatverdächtiger wird mehrfach gezählt, wenn ihm mehrere strafbare Handlungen zugeordnet werden.

Zur Frage 11:

- *Werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gesonderte Statistiken für Jugendliche und unmündige Minderjährige geführt? Wenn ja, seit wann und wie ist deren Struktur?*

In der PKS werden keine gesonderten Statistiken für Jugendliche und unmündige Minderjährige geführt. Alle Tatverdächtigen werden nach den Altersklassen: unter zehn Jahre, zehn bis unter vierzehn Jahre, vierzehn bis unter 18 Jahre, 18 bis unter 21 Jahre, 21 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 40 Jahre und 40 Jahre und älter - ausgewiesen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Gab es in den letzten zehn Jahren Erlässe, die sich explizit auf den Umgang mit minderjährigen bzw. unmündigen minderjährigen Tatverdächtigen beziehen? Wenn ja, welche?*
- *Welche weiteren Erlässe existieren aktuell zum Umgang mit minderjährigen Tatverdächtigen?*

Für den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres ist insbesondere auf die Erlässe, Geschäftszahl: 2020-0.265.216 „Umgang mit minderjährigen Straftätern,

unmündigen Verdächtigen, Opfern und Zeugen sowie Ermittlung in Schulen beim Verdacht gerichtlich strafbarer Handlungen vom 27. Mai 2020 sowie Geschäftszahl: 2021-0.064.13, „Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten; Kriminaldienst Umgang mit minderjährigen Straftätern; jugendlichen und unmündigen Verdächtigen, Opfern und Zeugen sowie Ermittlung in Schulen beim Verdacht gerichtlich strafbarer Handlungen“ zu verweisen.

Mit letztgenanntem Erlass wurden die Neuerungen im Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Folge des Strafrechtlichen EU-Anpassungsgesetzes 2020 (StrEU AG 2020), BGBl. I Nr. 20/2020 vom 21. März 2020 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, im Vollzugsbereich des BMI implementiert.

Zur Frage 14:

- *Wie viele angezeigte Jugendliche waren 2024 im Bereich der Internetkriminalität involviert?*

Die folgende Tabelle sowie die darauf folgende Begriffserklärung wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2024 entnommen.

Anzahl der Tatverdächtigen, Tatverdächtige Geschlecht männlich/weiblich/inter/offen/divers/keine Angabe, Altersklasse, Kriminologischer Sachverhalt "Internetkriminalität" ¹							
Altersklasse	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
unter 10 Jahre	8	11	30	41	37	70	27
10 bis unter 14 Jahre	178	341	464	711	692	718	795
14 bis unter 18 Jahre	624	1.329	1.441	2.497	3.502	2.783	3.166
Gesamt	810	1.681	1.935	3.249	4.231	3.571	3.988

¹Internetkriminalität: Cybercrime im engeren Sinn² und Internetbetrug³ und Sonstige Kriminalität im Internet: Alle Straftaten mit Tatörtlichkeit Internet, ausgenommen solche, die unter Cybercrime im engeren Sinn und Internetbetrug fallen, zusätzlich alle Straftaten unter § 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger) und § 208a StGB (Anbahnung von Sexualexplikationen zu Unmündigen), unabhängig von der Tatörtlichkeit.

²Cybercrime im engeren Sinn:

§ 118a StGB (Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem)

- § 119a StGB (Missbräuchliches Abfangen von Daten)
- § 126a StGB (Datenbeschädigung)
- § 126b StGB (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems)
- § 126c StGB (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten)
- § 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch)
- § 225a StGB (Datenfälschung)

³Internetbetrug: §§ 146 StGB (Betrug), 147 StGB (Schwerer Betrug), 148 StGB (Gewerbsmäßige Betrug) + Örtlichkeit "Internet")

Zur Frage 15a:

- *Seit 2024 besteht die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität.*
 - a. *Wie viele Einsätze und wie viele kontrollierte Personen wurden bisher registriert?*

Laut Einsatzstatistik der EJK wurden seit 24. Juni 2024 bundesweit 11.150 Schwerpunktaktionen und mit Stand 7. Mai 2025 insgesamt 66.785 Identitätsfeststellungen durchgeführt.

Zur Frage 15b und c:

- *Inwiefern beeinflusste diese Maßnahme die Zahl der Anzeigen gegen Jugendliche?*
- *Entspricht der Anstieg den im Vorfeld getroffenen Einschätzungen zur Wirkung dieser Maßnahme?*

Durch verstärkte Kontrolltätigkeiten in bestimmten Bereichen werden erfahrungsgemäß auch mehr Tatverdächtige ermittelt. Bei den Zahlen zu den Tatverdächtigen der PKS im Bereich der Jugendkriminalität handelt es sich um reine Hellfeldzahlen, die sich im Gegensatz zu den Gesamtzahlen mit den erfassten Delikten decken. Ein Tatverdächtiger kann nur nach seiner Ausforschung konkret einer Altersgruppe zugeordnet werden. Inwiefern die gesetzten Maßnahmen die Zahl der Anzeigen gegen Jugendliche beeinflussen, kann nicht eindeutig beziffert werden.

Zur Frage 15d:

- *Wie viele Ressourcen wurden hier personell und finanziell eingesetzt?*

Die Personalstärke der EJK wird nach eigenständiger Beurteilung infolge entsprechender Analyse durch die Landespolizeidirektionen im eigenen Zuständigkeitsbereich festgelegt. Statistiken, die eine bundesweite Auswertung des personellen und finanziellen

Gesamtressourceneinsatzes im Zuge der Kontrolltätigkeiten der EJK ermöglichen würden, liegen nicht vor.

Zur Frage 15e:

- *Welche besondere Ausbildung oder Schulung haben die eingesetzten Beamtinnen erhalten? Wenn es keine gesonderte Schulung gab, wieso nicht?*

Bei der Implementierung der EJK wurde auf bereits bestehende Personalressourcen, wie insbesondere auf die bei den Landeskriminalämtern eingerichteten Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) zurückgegriffen. Die von der EJK wahrzunehmenden Aufgaben werden jedoch nicht ausschließlich durch die EGS abgedeckt, vielmehr sind auch die Ermittlungsbereiche der Landeskriminalämter umfassend in die Erfüllung der Aufgaben eingebunden. Der Rückgriff auf die spezialisierten Bediensteten der EGS macht eine gesonderte Ausbildung der EJK-Beamtinnen und Beamten nicht erforderlich.

Zu den Fragen 15f und g:

- *Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus dem Einsatz dieser Gruppe? Gibt es präventive Maßnahmen, die den Einsatz obsolet machen würden?*
- *Wie lange soll die Einsatzgruppe aufrechterhalten werden?*

Eine effektive und nachhaltige Bekämpfung der Jugendkriminalität kann nur durch ein Ineinandergreifen verschiedener Strategien und Lösungsansätze gewährleistet werden. Um zu vermeiden, dass sich negative Entwicklungen in diesem Phänomenbereich verfestigen, ist ein zielgerichtetes Vorgehen auf mehreren Ebenen erforderlich. Parallel zu dem, durch den Einsatz der EJK verfolgten repressiven Ansatz, gibt es eine Reihe von präventiven Maßnahmen, siehe dazu Frage 21. Der Einsatz der EJK wird laufend evaluiert und bedarfsorientiert fortgeführt.

Zur Frage 16:

- *Wie viele Anzeigen gemäß § 207a StGB (bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen) betrafen minderjährige Tatverdächtige im Jahr 2024?*

Anzahl der minderjährigen Tatverdächtigen, Tatverdächtige Geschlecht männlich/weiblich/inter/offen/divers/keine Angabe							
Delikt	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024

§ 207a StGB (Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsma terial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen)	360	797	952	1.073	1.082	1.274	1.020
---	-----	-----	-----	-------	-------	-------	-------

Zur Frage 17:

- *Warum wird in öffentlichen Stellungnahmen regelmäßig von einem Anstieg der Jugendkriminalität gesprochen, obwohl laut Kriminalstatistikbericht selbst dieser Schluss als unzulässig dargestellt wird?*

Die Zahl der angezeigten Jugenddelikte ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 in den Altersklassen der „Unter-10-Jährigen“, der „10 bis unter 14-Jährigen“ und „14 bis unter 18-Jährigen“ um insgesamt 8,3% gestiegen. Wenn gleich der Anstieg statistisch belegt ist, wird seitens des Bundesministeriums darauf hingewiesen, dass der Anstieg nicht zwangsläufig bedeutet, dass die Jugendkriminalität insgesamt zugenommen hat. Vielmehr sorgen die verstärkten Ermittlungen und gezielten Kontrollmaßnahmen dafür, dass bisher nicht erfasste Straftaten aus dem Dunkelfeld ans Licht gebracht und statistisch erfasst werden. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zur Frage 18:

- *Welche Expert:innengruppe wurde im Rahmen der Kriminalstatistik wie angekündigt eingerichtet? Wer ist daran beteiligt, aus welchen Fachbereichen sind die Expert:innen, wie oft trifft sich diese Gruppe und was sind die konkreten Empfehlungen?*
- *Welche gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Jugendkriminalität sind derzeit in Ausarbeitung oder Vorbereitung?*

Im Auftrag des damaligen Bundeskanzlers Nehammer wurde 2024 von Bundesminister Karner und Bundesministerin Edtstadler unter Beteiligung des Bundeskanzleramtes sowie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Expertinnen- und Expertengruppe zur Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Sicherstellung rascher und durchsetzbarer Konsequenzen und Sanktionen bei Delinquenz von Kindern und Jugendlichen auf präventiver und repressiver Ebene unter verstärkter Inpflichtnahme der Erziehungsberechtigten ins Leben gerufen.

Im Rahmen eines Zwischenberichts wurden am 19. April 2024 insgesamt 30 Handlungsempfehlungen präsentiert. Zu nennen sind hier insbesondere die geplante Einführung einer Meldepflicht zur Normverdeutlichung für Minderjährige und sicherheitspolizeilicher Fallkonferenzen für jugendliche Intensivtäter. Zur Umsetzung des Empfehlungspapiers darf auf das aktuelle Regierungsprogramm verwiesen werden.

Zur Frage 19:

- *Welche konkreten präventiven Maßnahmen gegen Jugendkriminalität, für die keine Gesetzesänderungen notwendig sind, setzen Sie derzeit in Ihrem Wirkungsbereich um?*

Das Bundesministerium für Inneres bietet durch das Bundeskriminalamt, Büro II/BK/1.6 „Kriminalprävention“ mit dem Jugendpräventionsprogramm „UNDER18“ ein universelles, umfassendes, primärpräventives und entwicklungsorientiertes Jugend-Kriminalpräventionsprogramm, welches hauptsächlich in Schulen umgesetzt wird, an.

Das Präventionsprogramm „UNDER 18“ wird derzeit von 450 speziell geschulten Präventionsbediensteten, im schulischen Kontext umgesetzt und richtet sich an die Zielgruppe der 10 bis 17jährigen.

„UNDER 18“ besteht aus insgesamt drei Sub-Präventionsprogrammen, die sich mit Gewaltprävention, Gewaltprävention im Kontext der digitalen Medien und der Delinquenzprävention in Folge des Konsums von legalen und illegalen Substanzen (kurz Suchtdeliktsprävention) auseinandersetzen.

Die Programmumsetzung erfolgt im Rahmen eines Mehrebenenansatzes, was bedeutet, dass neben den Jugendlichen auch Lehrpersonal und Eltern in die Programme eingebunden werden. Die Begleitlehrerinnen und Begleitlehrer sind bei den Workshops dabei und beteiligen sich aktiv. Im Rahmen eines Elternabends werden die Eltern über das jeweilige durchgeführte Programm informiert, bevor die Workshops in den Klassen umgesetzt werden. Ein weiteres Qualitätskriterium liegt in der Nachhaltigkeit, die Umsetzung der Präventionsprogramme wird pro Schulkasse auf mehreren Workshops aufgeteilt. Inhalt und Rahmenbedingungen der einzelnen Programme sind unter www.under18.at abrufbar.

Durch sogenannte Fachzirkel, die aus polizeiinternen Expertinnen und Experten bestehen wird jedes Programm stets auf Aktualität geprüft und eine zeitgemäße Umsetzung im methodischen und didaktischen Bereich sichergestellt. Sowohl die ursprüngliche

Ausarbeitung als auch die Weiterentwicklung der Programme erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bildungsministerium und der Schulpsychologie.

Zur Frage 20:

- *Wurden zwischen 2021 bis 2024 Fallkonferenzen mit minderjährigen Tatverdächtigen durchgeführt? Welche anderen Mittel haben Sie, um gemeinsam mit anderen Akteur:innen Fälle zu besprechen?*

Fallkonferenzen mit minderjährigen Strafverdächtigen werden statistisch nicht erfasst. Von einer näheren anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung wird angesichts des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Zur Frage 21:

- *Im Bericht zur polizeilichen Kriminalstatistik kündigen Sie einen Ausbau von Kooperationen im Bereich Prävention an: „Durch den weiteren Ausbau nationaler und internationaler Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden, Bildungseinrichtungen und gesellschaftlichen Akteuren soll das bewährte Präventionsnetzwerk weiter gestärkt werden.“ Welche Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und gesellschaftlichen Akteur:innen wurden im Jahr 2024 konkret umgesetzt?*

Im Jahr 2024 fanden diverse Kooperationen mit gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Bildungseinrichtungen statt, um die Kriminalprävention sowohl national als auch international voranzutreiben und bestehende Partnerschaften zu stärken.

Wie bereits ausgeführt, erfolgt die Ausarbeitung und Weiterentwicklung des polizeilichen Jugendpräventionsprogrammes UNDER 18 unter Einbeziehung der Schulpsychologie und des Bundesministeriums für Bildung. Parallel dazu werden durch die für Kriminalprävention zuständigen Stellen in den Landespolizeidirektionen regelmäßige Vernetzungstreffen mit den jeweils zuständigen Bildungsdirektionen organisiert.

Die Arbeitsgruppe Gewaltschutz wurde bereits im Jahr 2022 im Bundesministerium für Inneres eingerichtet und setzt sich aus drei Unterarbeitsgruppen zusammen. Davon widmet sich eine Unterarbeitsgruppe Kindern und Jugendlichen.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit im Jahr 2024 umschließen diese Tätigkeiten in erster Linie den Erfahrungsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden im Rahmen von Veranstaltungen, Workshops, Trainings und Konferenzen. Als Mitglied des

European Crime Prevention Networks wurde dahingehend auf multilateraler Ebene aktiv zur Entwicklung europäischer Ansätze der Kriminalprävention beigetragen. Auf fachlicher Ebene besteht zusätzlich ein reger Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitteleuropäischen Polizeiakademie sowie Europol. Auch bei Veranstaltungen der Vereinten Nationen wurde durch Teilnahme und Präsentationen bedarfsorientiert mitgewirkt.

Auf bilateraler Ebene kam es im Jahr 2024 ebenfalls zu mehreren Kooperationen mit internationalen Vertretern. Delegationsbesuche nach Österreich und abgehaltene Trainings und Vorträge im Ausland konzentrierten sich auf Kooperationen mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden.

Zur Frage 22:

- *Inwiefern soll die Aussetzung des Familiennachzugs, bei der bestehende Familienverbände getrennt bleiben, zur Reduktion von Jugendkriminalität beitragen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 23:

- *Welche gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Jugendkriminalität sind derzeit in Ausarbeitung oder Vorbereitung?*

Im legistischen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres wird im Bereich Jugendkriminalität aktuell insbesondere an der Umsetzung des im Regierungsprogramm 2025 – 2029 „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ unter „Innere Sicherheit zur flächendeckenden Gewaltprävention“ genannten Punktes „Polizeiliche Regelbelehrungen sowie sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen mit verpflichtender Teilnahme der Erziehungsberechtigten werden eingeführt.“ gearbeitet.

Zur Frage 24:

- *Wurde das Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF) der Sicherheitsakademie (SIAK) mit wissenschaftlicher Begleitung oder Studien zur Entwicklung der Jugendkriminalität beauftragt?
 - a. Wenn ja, mit welchen konkreten Fragestellungen und wann sind Ergebnisse zu erwarten? Wurden/werden die Ergebnisse veröffentlicht?
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Angesichts der Entwicklungen in diesem Phänomenbereich wurde das Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF) der Sicherheitsakademie (SIAK) vom Bundeskriminalamt um Erhebung aktueller wissenschaftlicher Evidenzen zu den Hintergründen und Risikofaktoren jugendlicher Delinquenz ersucht. Die entsprechende Unterstützung und Berücksichtigung der entsprechenden Forschungsfragen im Rahmen der SIAK-internen Schwerpunktsetzung wurde bereits zugesagt. In welcher Form und in welchem Umfang die Bearbeitung der Forschungsfragen erfolgen wird, bedarf noch weiterer Abstimmungen.

Zur Frage 25:

- *Inwiefern wird der aktuelle kriminologische, kriminalsoziologische und jugendpsychologische Forschungsstand in der Arbeit des BMI berücksichtigt?*

Der aktuelle kriminologische, kriminalsoziologische und jugendpsychologische Forschungsstand fließt vor allem durch die Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Präventionsprogramme, Kooperationen mit der Forschung und die Förderung evidenzbasierter Projekte sowie im Rahmen kriminalpolizeilicher Bildungsmaßnahmen in die Arbeit des Bundeskriminalamtes ein. Die aus der Forschung generierten wissenschaftlichen Erkenntnisse helfen bei der Erarbeitung konzeptioneller und strategischer Maßnahmen, beispielsweise im Rahmen kriminalpräventiver Programme oder bei der Weiterentwicklung kriminalpolizeilicher Handlungsansätze. Das Bundeskriminalamt steht hierbei im kontinuierlichen Dialog mit Fachgremien, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Auch werden relevante wissenschaftliche Erkenntnisse allen Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres regelmäßig in aufbereiteter Informationsform über interne Publikationskanäle zur Verfügung gestellt.

Gerhard Karner

